

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2568/25

### Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des BuS vom 21.10.2025 zum TOP 4.8 – Drucksache 2235/25 Essensversorgung an der Gemeinschaftsschule 1 "Friedrich Schiller"

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

*Der Ausschuss bittet um Prüfung, ob die Sporthalle der Grundschule am Steigerwald (GS 30) vorübergehend als Aufenthaltsbereich für Schüler/-innen der Gemeinschaftsschule 1 „Friedrich-Schiller-Schule“ während der Essensversorgung genutzt werden kann.*

### 1. Vorprüfung und bisherige Betrachtungen

Bereits in den vergangenen Jahren wurden seitens des Amts für Bildung verschiedene Möglichkeiten geprüft, um die Situation der Essensversorgung an der Gemeinschaftsschule 1 zu verbessern. Die Nutzung der Sporthalle der GS 30 wurde dabei ebenfalls in Betracht gezogen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine solche Nutzung jedoch **nicht realisierbar**, weder als Essensraum noch als allgemeiner Aufenthaltsbereich.

### 2. Variante 1: Nutzung der Sporthalle als Essensraum

Die Turnhalle der Grundschule am Steigerwald ist ein **denkmalgeschütztes Gebäude**. Eine Umnutzung zur Mensa würde eine **baurechtliche Nutzungsänderung** erfordern und wäre mit umfangreichen **baulichen, hygienischen und sicherheitstechnischen Anpassungen** verbunden (u. a. Lüftung, Brandschutz, Lebensmittelhygiene, Fluchtwege, barrierefreier Zugang).

Diese Maßnahmen wären **nur mit erheblichem Aufwand** umsetzbar; die Kosten stünden in keinem angemessenen Verhältnis zum zeitlich begrenzten Nutzen. Eine gemeinsame Nutzung mit der GS 30 scheidet zudem aus, da dort bereits ein sehr hoher Anteil der Grundschüler an der Mittagsversorgung teilnimmt und die vorhandenen Kapazitäten vollständig ausgelastet sind.

Darüber hinaus besteht ein strukturelles Defizit an Sporthallenkapazitäten im Erfurter Süden. Eine Umwidmung der Halle würde den Schul- und Vereinssport unmittelbar beeinträchtigen, da keine Ersatzzeiten oder alternativen Sportstätten zur Verfügung stehen.

### 3. Variante 2: Nutzung als Aufenthalts- oder Bewegungsraum während des Mittagsbands

Die Sporthalle der GS 30 wird werktäglich bis mindestens **14:30 Uhr** für den Pflichtunterricht im Sportunterricht benötigt. Aufgrund ihrer Größe und Ausstattung ist sie nur für Gruppen bis ca. **24 Schüler/-innen** geeignet und verfügt weder über Aufenthaltsmöblierung noch über sanitäre oder abgetrennte Bereiche, die einen sicheren und beaufsichtigten Aufenthalt außerhalb des Sportunterrichts ermöglichen würden.

Zudem besteht an der Gemeinschaftsschule 1 selbst bereits ein **Mittagsband** mit entsprechenden Bewegungsangeboten in der eigenen Sporthalle. Eine Verlagerung von Schülergruppen an den

Standort der GS 30 wäre organisatorisch, personell und sicherheitstechnisch (Schülertransport, Aufsichtspflicht, Verkehrswege) nicht vertretbar.

#### 4. Baurechtliche und organisatorische Bewertung

Eine vorübergehende Umnutzung der Sporthalle wäre **genehmigungspflichtig** nach Thüringer Bauordnung (§ 60 ff.).

Hierbei wären insbesondere Anforderungen an **Brandschutz, Lüftung, Fluchtwege, Aufenthaltsflächen und Hygiene (LMHV)** nachzuweisen.

Aufgrund der Nutzung als Sportstätte ist die Halle **nicht für eine Aufenthaltsnutzung mit Verpflegung** ausgelegt (keine Ver- und Entsorgungsleitungen, keine Hygienebereiche, keine Möblierung oder Garderobenflächen).

#### 5. Finanzieller Kostenrahmen

Grobe Kostenannahme für eine temporäre Umnutzung einer 1-Feld-Sporthalle: ca. **100.000 – 250.000 €** zzgl. laufender Betriebskosten

Kostentreibende Faktoren:

- Genehmigungs- und Planungsaufwand:  
Nutzungsänderung nach ThürBO, Brandschutz- und Fluchtwegkonzept, behördliche Abstimmungen
- Brandschutz / Sicherheit:  
Anpassung der Rettungswege, Notbeleuchtung, Beschilderung, Feuerlöscheinrichtungen, ggf. Brandsicherheitswache
- Lüftung / Raumklima:  
Zusätzliche oder mobile Lüftungs- bzw. Luftreinigungslösungen für Aufenthaltsnutzung
- Hygiene / Verpflegung (LMHV):  
Provisorische Handwasch- und Spülmöglichkeiten, Hygienekonzepte, Abfall- und Reinigungslogistik
- Ver- und Entsorgung:  
Temporäre Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse, ggf. mobile Sanitäre Lösungen
- Möblierung / Aufenthaltsflächen:  
Tische, Stühle, Theken, Garderobenlösungen, Hallenschutzbeläge
- Laufende Betriebskosten:  
Reinigung, Entsorgung, Betreuung während der Nutzung

Der Aufwand für eine temporäre Umnutzung wäre daher **unverhältnismäßig hoch** und **nicht wirtschaftlich**.

#### 6. Ergebnis

Aus baulichen, genehmigungsrechtlichen und organisatorischen Gründen ist eine vorübergehende Nutzung der Sporthalle der Grundschule am Steigerwald als Aufenthalts- oder Essensbereich für Schüler/-innen der Gemeinschaftsschule 1 **nicht umsetzbar**.

Eine Realisierung würde zu einer Einschränkung des Schul- und Vereinssports führen und beträchtliche Umbau- sowie Genehmigungskosten verursachen.

**Die Verwaltung sieht daher keine Möglichkeit, den Vorschlag zu realisieren.**

gez. Arne Ott  
Unterschrift Amtsleitung A23

03.11.2025  
Datum